

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/014/2008

**Schulausschuss am 06.03.2008**

<b>Zu Punkt 10: Pilotprojekt - Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung</b>
--

Die Teilnahmebedingungen an dem Pilotprojekt sind durch einen Erlass vom 25.02.2008 modifiziert worden. Nunmehr ist die Zustimmung von 75% statt vorher 100% der zum Schuleinzugsbereich gehörenden Schulen erforderlich. Es ist abzusehen, dass die Pilotphase eine möglichst große Bandbreite unterschiedlicher Schulträger umfassen soll, wie auch möglichst die Förderbereiche Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung integriert sein sollen.

Termingerechte Anträge liegen aus den Städten Erkrath, Mettmann, Monheim, Ratingen und Velbert vor. Die notwendige Abstimmung zwischen den einzubeziehenden Kooperationspartnern gestaltet sich dabei nicht problemfrei. So sind die Förderschulen des Kreises durch die kommunalen Schulträger bislang nicht in die Diskussion mit einbezogen worden. Grundsätzlich besteht seitens der Kreisschulen weiterhin Gesprächsbereitschaft.

Herr Fliegaufer erläutert die grundsätzlich zu begrüßende Vernetzung der sonderpädagogischen Fördermöglichkeiten, weist aber gleichzeitig auf die sich damit ergebenden Verunsicherungen und offenen Fragen hin.

Herr Faulenbach unterstreicht diese Einschätzung am Beispiel der bislang unklaren Durchführungsvorschriften. So ergeben sich z.B. bei der Einsatzplanung von sonderpädagogischen Lehrpersonal Einschnitte in die Befugnisse der einzelnen Schulleitungen.

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Pilotprojekt „Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung“ zur Kenntnis.